

**CGFP**

# fonction publique

numéro 49, mars 2022  
paraît 6 fois par an  
11<sup>ème</sup> année

*compact*

**CGFP FORDERT BEIBEHALTUNG  
DES INDEXMECHANISMUS**

## **WEHRET DEN ANFÄNGEN**

**Die stark angestiegenen Kosten für Benzin, Gas, Strom und Lebensmittel belasten nicht nur einkommensschwache Haushalte, sondern auch zunehmend die Mittelschicht. Die Regierung hat die für Juli geplante Tripartite-Sitzung um drei Monate vorverlegt. Sofort stellte die CGFP klar, dass sie eine mögliche Indexmanipulation keineswegs hinnehmen werde. An die Dreierkoalition ging deshalb der Aufruf, dem Beispiel anderer Länder zu folgen und dem Kaufkraftverlust der Bürger anhand konkreter Maßnahmen entgegenzusteuern.**

In Corona-Zeiten entgegnete die Regierung den Gewerkschaften stets, es sei der falsche Zeitpunkt, eine Tripartite einzuberufen. Im Vordergrund stünde die Bekämpfung der Pandemie, hieß es damals. Nach dem wochenlangen rasanten Preisanstieg im Energie- und Lebens-

mittelbereich trat jedoch plötzlich ein Umdenken ein. Dieses Mal war es die Dreierkoalition selbst, die auf die Sozialpartner zukam, um noch vor den Osterferien kurzfristig eine Tripartite einzuberufen. (Anmerkung der Redaktion: Die Sitzung fand nach Redaktionsschluss statt).

Auffällig ist, dass auch einige Abgeordnete ihre Verhaltensweise geändert haben. Diejenigen, die zuvor kritische Töne anschlugen, wenn Tripartite-Abkommen ohne Einwirken des Parlaments zustande kamen, haben dieses Mal darauf verzichtet, im Vorfeld der Dreierrunde Stellung zu beziehen. Vermutlich wollen sie sich von eventuell einschneidenden Maßnahmen fernhalten, indem sie diese undankbare Auseinandersetzung den Sozialpartnern überlassen. Die CGFP wird sich jedoch nicht zum Handlanger von Politikern machen lassen, die versuchen, sich der Verantwortung zu entziehen. Einiges deutet darauf hin, dass der Krieg in der Ukraine der Regierung die perfekte Gelegenheit bietet, um in Windeseile

*Fortsetzung siehe Seite 3*

**PERIODIQUE**

**POST**  
LUXEMBOURG

Envois non distribuables à retourner à:  
L-3290 BETTEMBOURG

**PORT PAYÉ**  
**PS/700**



# L'évasion est proche

LUX VOYAGES CGFP, une agence de voyage complète à votre service:

Pour vos déplacements de service ou privés à l'étranger

Voyages organisés

Billets d'avion, de train et de bateau

Réservations d'hôtels et d'appartements dans le monde entier

Tarif spécial pour les membres de la CGFP

**OUVERT  
LE SAMEDI MATIN**



## LUX VOYAGES

25A, boulevard Royal (Forum Royal) • L-2449 Luxembourg  
Tél. 47 00 47-1 • Fax 24 15 24 • e-mail: [info@luxvoyages.lu](mailto:info@luxvoyages.lu)  
Ouvert du lundi au vendredi de 8 à 18 h et le samedi de 9 à 13 h

Fortsetzung von Seite 1

unpopuläre Beschlüsse durchzupeitschen, in der Hoffnung, dass bis zum Auftakt des Wahlkampfes Gras darüber gewachsen sein wird.

Der Frieden und die Verteidigung unserer Werte hätten einen Preis, den wir alle bereit zu zahlen sein müssten, argumentierte Premierminister Xavier Bettel in den sozialen Netzwerken. Die CGFP fügte hinzu, dass auch die Verteidigung der sozialen Errungenschaften und die damit einhergehende Wahrung des sozialen Friedens ihren Preis hätten. Es könne nicht angehen, dass die privaten Haushalte für die Kosten eines Krieges und einer Pandemie aufkommen müssen, die sie selbst nicht verursacht hätten, hieß es in einem am vergangenen 14. März veröffentlichten CGFP-Presse-schreiben.

### Sozialen Zusammenhalt nicht gefährden

Auch wenn die Mehrheitsparteien im Vorfeld der Tripartite es lange mieden, ihre Pläne zu offenbaren, so sickerte in Regierungskreisen durch, dass in Kürze Änderungen am bewährten Indexmechanismus bevorstünden. Sofort stellte die CGFP klar, dass sie eine Aufweichung des Indexsystems unter keinen Umständen hinnehmen werde. Eine Deckelung oder eine teilweise Aussetzung des Indexsystems käme auch einem Bruch mit dem Gehälterabkommen im öffentlichen Dienst gleich. In der Tat hat sich die Regierung dazu verpflichtet, bis zum Ende des laufenden Besoldungsabkommens keine der im Staatsdienst hart erkämpften sozialen Errungenschaften anzutasten.

In unsicheren Zeiten wie diesen, Entscheidungen zu treffen, die finanzielle Verschlechterungen für alle Normalverdiener bewirken, würde den sozialen Zusammenhalt gefährden. Zweifelsohne machen die hohen Energiekosten derzeit einigen Unternehmen zu schaffen. Eine durch Indexmodulation ausgelöste generelle Abwertung der Löhne würde jedoch nur noch zusätzliche Probleme schaffen. Einerseits würde der Wirtschaftsstandort Luxemburg dadurch erheblich an Attraktivität einbüßen. Andererseits würde der den Kunden auferlegte Sparzwang den lang ersehnten Wirtschaftsaufschwung bremsen.

### Blanker Hohn

Die Energie- und Lebensmittelkrise war bereits deutlich vor dem Kriegsbeginn in der Ukraine spürbar. Statt jedoch dieser Preissteigerung rechtzeitig entgegenzuwirken, glänzte die Regierung durch Einfallslosigkeit und Handlungsunfähigkeit. „Es gibt technologische Lösungen gegen die hohen Spritpreise: Eine davon ist das Fahrrad“, meinte ein ehemaliger grüner Parteivorsitzender. Als ob es so einfach wäre! Derartige Äußerungen müssen bei all jenen, die verzweifelt versuchen, die Mehrkosten

zu stemmen, wie blanker Hohn klingen. Wer lösungsorientierte Vorschläge aus dem Mehrheitslager erwartet hatte, wurde bitter enttäuscht.

Dabei haben es andere Länder, die finanziell deutlich weniger gut aufgestellt sind als Luxemburg, längst eindrucksvoll vorgemacht, wie der dramatische Preisanstieg zumindest teilweise abgefedert werden kann. Um den Menschen wenigstens ansatzweise eine gewisse Planungssicherheit zu ermöglichen, wurden vielerorts die Energiepreise vorübergehend eingefroren. Die zusätzlichen Steuereinnahmen, die angesichts der erhöhten Spritpreise in die Staatskasse flossen, wurden umgehend verwendet, um die Preisexlosion an den Zapfsäulen auszugleichen.

Hierzulande wurde nichts dergleichen unternommen. Obwohl die Regierung über einen ausreichenden finanziellen Handlungsspielraum verfügt, zog sie weder eine Senkung der Akzisen noch eine Herabsetzung der Mehrwertsteuer auf Gas und Strom in Erwägung. Eine zeitweilige Aussetzung der CO<sub>2</sub>-Steuer oder eine erforderliche Anpassung der Kilometerpauschale und des Kilometergeldes wurden auch nicht in Betracht gezogen. Stattdessen erhielt der Wirtschaftsminister den Auftrag, einigen Gewerkschaftsvertretern die Hiobsbotschaft zu übermitteln, dass sie sich auf Änderungen am Indexmechanismus einstellen sollten.

### „Energiedesch“: eine Farce

Die Dreierkoalition hat dabei weit über das Ziel hinausgeschossen. Zuvor hatte Blau-Rot-Grün stets versichert, dass eine Indexdiskussion mit den Sozialpartnern bestenfalls dann erforderlich sei, falls innerhalb eines Jahres eine zweite Tranche eintreten sollte. Bereits Monate zuvor über ein möglicherweise eintretendes Szenario

zu verhandeln, ist reichlich verfrüht. Allem Anschein nach will die Regierung von ihrer eigenen Handlungsunfähigkeit ablenken.

Der an hohe Erwartungen geknüpfte „Energiedesch“ entwickelte sich schnell zu einer Farce. Die beschlossenen Energieprämien waren pure Augenwischerei. Schlimmer noch: Die Umsetzung dieser wenig wirksamen Maßnahmen, die bestenfalls Symbolcharakter haben, geriet ohne triftigen Grund ins Stocken. Oder wollte die Regierung mit dieser Verzögerung ein Druckmittel erzeugen, um die Gewerkschaften bei den Tripartite-Gesprächen dazu zu bewegen, einer Abänderung des Indexsystems zustimmen? Die CGFP würde sich niemals auf derartige Spielchen einlassen.

Wenig hilfreich und völlig kontraproduktiv sind zudem die Bemühungen der Patronatsverbände, Einfluss auf die Politik zu nehmen, damit der jetzige Indexmechanismus ausgehebelt wird. Statt mit ihren permanenten Angriffen auf das Luxemburger Sozialmodell den Beschäftigten den teilweisen Ausgleich zum Kaufkraftverlust streitig zu machen, wäre es ratsamer, all jene Arbeitgeber zur Rechenschaft zu ziehen, die nach jeder Tranche nicht nur die Lohnkosten erhöhen, sondern auch nicht indexgebundene Dienstleistungen preislich anpassen. Solche kurzfristigen Praktiken befeuern die Inflation zusätzlich. Die Leidtragenden dabei sind die Klein- und Mittelverdiener.

Die in der Vergangenheit begangenen Fehler dürfen sich nicht erneut wiederholen. Statt die Bürger wegen politischer Versäumnisse zur Kasse zu bitten, sollte die Regierung die ersten Anzeichen einer drohenden Rezession ernst nehmen und alles Erdenkliche unternehmen, um die Kaufkraft der Bürger nachhaltig zu schützen.

Max Lemmer



Organe de la Confédération Générale de la Fonction Publique **CGFP**

Éditeur: **CGFP**  
488, route de Longwy, L-1940 Luxembourg  
Tél.: 26 48 27 27 – Fax: 26 48 29 29  
E-mail: [cgfp@cgfp.lu](mailto:cgfp@cgfp.lu)  
Rédaction: Tél.: 26 48 27 27-1  
Impression: SNE-Editions S.à.r.l.

La reproduction d'articles, même par extraits, n'est autorisée qu'en cas d'indication de la source. Les articles signés ne reflètent pas nécessairement l'avis de la CGFP.





# UN AMOUR DE DÉCLARATION FISCALE

**LIFE**

**Kid's PLAN, Life PLAN et Pension PLAN,  
la gamme d'assurances vie fiscalement  
déductibles**

[www.cgfp-assurances.lu](http://www.cgfp-assurances.lu)

**CGFP**   
Assurances

18, rue Érasme  
L-1468 Luxembourg  
Tél. (+352) 27 04 28 01  
[info@cgfp-assurances.lu](mailto:info@cgfp-assurances.lu)



Vorentwurf zur Neuregelung des Homeoffice im Staatsdienst

## CGFP fordert Nachbesserungen

**Die Verhandlungen zwischen der CGFP und der Regierung über die künftige Regelung der Telearbeit im öffentlichen Dienst schreiten zügig voran. Nachdem die CGFP einen umfangreichen Forderungskatalog vorgelegt hat, liegt jetzt ein Vorentwurf zur Neuregelung vor. Auch wenn das zuständige Ministerium dabei mehrere CGFP-Kernforderungen berücksichtigt, muss in einigen Punkten nachgebessert werden.**

Längst vorbei sind die Zeiten, als sich die Telearbeit im öffentlichen Dienst auf ein schüchternes Pilotprojekt mit 200 Teilnehmern beschränkte. Die Pandemie verhalf dieser neuen Arbeitsweise zum endgültigen Durchbruch. Seitdem steht fest, dass das Homeoffice auch nach der Überwindung der Corona-Krise im beruflichen Alltag weit verbreitet sein wird.

Das pandemiebedingte Außerkraftsetzen der großherzoglichen Verordnung zur Telearbeit hat die CGFP von Beginn an nur als eine vorübergehende Maßnahme betrachtet. Im letzten Gehälterabkommen wurde mit der Regierung vereinbart, einen rechtlichen Rahmen für die künftige Regelung des Homeoffice im Staatsdienst zu schaffen. Unter der Leitung von Karin Jaffke hatte eine CGFP-Arbeitsgruppe konstruktive Lösungen ausgearbeitet. Inzwischen hat der Minister des öffentlichen Dienstes dazu Stellung bezogen und der CGFP einen Vorentwurf unterbreitet.

Die CGFP-Exekutive prüft derzeit, inwieweit den CGFP-Forderungen Rechnung getragen wird. Nach einer ersten Zwischenanalyse wurde der zuständige Ressortminister schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, dass in mehreren

zentralen Fragen nachgebessert werden muss. Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, gehen wir in diesem Beitrag auf einige dieser Punkte ein.

Die CGFP legt großen Wert darauf, dass die Bestimmungen zur Ausübung der Telearbeit künftig nicht vom Verwaltungschef, sondern

über eine legale Verordnung festgelegt werden. Auf diese Weise soll eine flächendeckende und einheitliche Handhabung die Bediensteten vor ungleicher Behandlung schützen.

Die künftige Regelung der Telearbeit erfordert zudem punktuelle Anpassungen des öffentlichen Statuts. Die CGFP ist der Meinung, dass auch angehende Beamte, die ein Praktikum absolvieren, die Möglichkeit erhalten sollen, im Homeoffice zu arbeiten. Auszubildenden Staatsangestellten steht dieses Recht schon seit Längerem zu. Ziel muss es sein, eine Harmonisierung der Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. In diesem Sinne muss sowohl Staatsbeamten und -angestellten als auch den Assimilierten und den „Salariés“ das Recht auf Homeoffice erteilt werden. Das einheitliche Regelwerk darf nicht nur in den Ministerien und Verwaltungen angewandt werden. Auch die öffentlichen Einrichtungen müssen mit einbezogen werden.

*Fortsetzung siehe Seite 7*





# Cours de formation et d'appui scolaires

Cours d'appui, de rattrapage, de révision et de méthodologie pour les élèves de l'enseignement secondaire classique et général luxembourgeois

## INSCRIPTION ET INFORMATIONS

### ACCUEIL TÉLÉPHONIQUE:

mardi: de 9h30 à 11h30 et de 14h30 à 16h30,  
mercredi: de 14h30 à 16h30,  
jeudi et vendredi: de 9h30 à 11h30

Tél.: 26 77 77 77 – [afas@cgfp-services.lu](mailto:afas@cgfp-services.lu)  
<https://www.cgfp-services.lu/afas.html>

# AFAS

## Association de Formation et d'Appui scolaires a.s.b.l.



Die CGFP bietet unter anderem eine wirksame Berufsvertretung, kostenlose juristische Beratungen in Beamtenrechtsfragen, kostenlose Auskünfte und Unterstützung in Gehalts-, Pensions-, Krankenkassen- und Steuerangelegenheiten sowie ein umfassende Dienstleistungsangebot wie z.B. CGFP-Bausparen, CGFP-Versicherungen, Krankenzusatzversicherung und Zusatzpensionsversicherung.

### CONFÉDÉRATION GÉNÉRALE DE LA FONCTION PUBLIQUE

Boîte postale 210  
L-2012 LUXEMBOURG

CGFP

## Demande d'adhésion

Je soussigné(e) déclare par la présente que j'adhère à la Confédération Générale de la Fonction Publique CGFP.

J'autorise le Bureau Exécutif de la CGFP à prélever sur mon compte-courant le montant de la cotisation annuelle.

Nom et prénom: .....

Domicile: ..... Code postal no .....

Rue: ..... no .....

Administration/Service: .....

Fonction: ..... Date de naissance: .....

CCP ou  
compte bancaire no: IBAN LU

....., le .....

(signature)

REMARQUE: La cotisation annuelle, qui est actuellement fixée à 55,00€ (retraités/veuves: 35,00€), comprend l'abonnement au périodique «fonction publique» et donne droit à toutes les prestations de la CGFP.



# CGFP

## WERDEN SIE NOCH HEUTE MITGLIED!



Die Gleichbehandlung von Telearbeitenden und jenen Bediensteten, die an ihrem Dienstort sind, betrifft nicht nur die Arbeitszeit, die Vergütungsbedingungen sowie den Zugang zur beruflichen Weiterbildung und Beförderung. Die CGFP besteht darauf, dass in beiden Fällen die geleistete Arbeitszeit erfasst werden muss. Des Weiteren muss sichergestellt werden, dass die täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten eingehalten werden. Sowohl bei der Arbeitsbelastung als auch bei den Ausführungsfristen müssen Mitarbeiter gleichbehandelt werden, unabhängig davon, ob sie sich vor Ort oder zu Hause befinden.

### Mehr Flexibilität beim Wohnort

Die CGFP hält zudem daran fest, dass die Staatsbediensteten von mehreren Wohnorten aus Telearbeit verrichten können. Eine flexiblere Auslegung des Wohnorts würde z.B. den Alltag zahlreicher Patchwork-Familien wesentlich vereinfachen. In diesem Punkt scheint das Ministerium jedoch Widerstand zu leisten.

Ein Kernprinzip der Neuregelung sieht vor, dass die Telearbeit im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem Verwaltungschef und dem Mitarbeiter umgesetzt wird. Nur im Falle von höherer Gewalt will die Regierung die Ausübung der Telearbeit verbindlich machen. In den Augen der CGFP besteht allerdings Klärungsbedarf, was genau unter „höherer Gewalt“ zu verstehen ist, um somit mögliche Fehlinterpretationen zu vermeiden.

In wenigen Ausnahmefällen soll „aus objektiven Gründen“ eine unterschiedliche Behandlung der im Homeoffice tätigen Mitarbeiter gerechtfertigt sein, heißt es in dem Vorentwurf des zuständigen Ministeriums. In diesem Zusammenhang fordert die CGFP, dass dafür eine positive Begutachtung seitens der Personalvertretung erforderlich ist.

In gemeinsamer Absprache mit der Personalvertretung wird geprüft, ob sich die jeweiligen Tätigkeiten für Telearbeit eignen. Ausschlaggebend dafür sind die in der Verwaltung vorhandenen Stellenbeschreibungen („fiche de descriptions des fonctions“). Um sich jedoch einen Gesamtüberblick verschaffen zu können, drängt die CGFP darauf, dass die Personalvertretung auch bei der Analyse jener Posten einbezogen wird, die für das Homeoffice ungeeignet sind.

Ob ein Bediensteter für Telearbeit infrage kommt oder nicht, wird anhand seiner Tätigkeitsbeschreibung und seines individuellen Arbeitsplans entschieden. Dem voraus geht ein Gespräch zwischen dem Antragsteller und seinem Vorgesetzten. Unklar ist derzeit noch, ob diese Auswertung nur einmal oder jährlich erfolgen wird.

Der Verwaltungschef kann in Abstimmung mit der Personalvertretung ein Rahmendokument für die Telearbeit erstellen, in dem die Durchführungsbestimmungen aufgelistet werden. Darin werden u.a. die einzuhaltenden Regeln erwähnt (Sicherheit der Informationssysteme und Datenschutz, Arbeitszeit und Erreichbarkeit, Sicherheit und Gesundheitsschutz,



Kontrolle und Erfassung der Arbeitszeit...). Diese Bestimmungen dürfen jedoch nicht vom allgemeinen Rahmen abweichen, den die großherzogliche Verordnung vorgibt.

### Recht auf Einspruch

Das Genehmigungsverfahren wird vom Bediensteten eingeleitet und vom Verwaltungschef abgeschlossen. Der Antragsteller richtet zunächst seinen schriftlichen und hinreichend begründeten Antrag an seinen Vorgesetzten.

Der Verwaltungschef muss dem Bediensteten mitteilen, ob dessen Antrag auf Zustimmung oder Ablehnung stößt. Die CGFP verlangt, dass dies spätestens zwei Monate nach der Beantragung erfolgt. Wird der Antrag verworfen, muss die Entscheidung ausführlich begründet und dem Bediensteten schriftlich mitgeteilt werden. Dem Mitarbeiter muss das Recht zustehen, gehört zu werden und Einspruch einzulegen.

Sowohl die CGFP als auch die Regierung treten für eine flexible Regelung der Telearbeit an. In Zukunft soll der Telearbeitende über ein wöchentliches Kontingent an Telearbeitsstunden von maximal drei Tagen verfügen, um somit seine Arbeitswoche anhand seines Terminkalenders zu gestalten, ohne dabei die Bedürfnisse seiner Behörde außer Acht zu lassen.

Die CGFP ist jedoch der Ansicht, dass der Verwaltungschef bei Bedarf mehr als drei Tage Telearbeit pro Woche gewähren kann, sofern dies im gegenseitigen Einvernehmen geschieht. Ferner muss ein reibungsloser Ablauf der betreffenden Dienststelle gewährleistet bleiben. Auch Teilzeitbeschäftigte sollen von zu Hause aus arbeiten dürfen. Die CGFP setzt sich dafür ein, dass das Stundenkontingent für Telearbeit anteilig auf ihre Arbeitszeit angerechnet wird.

Damit alternierende Telearbeitende, die ständig zwischen ihrem häuslichen und dienstlichen Arbeitsplatz wechseln, nicht den Überblick über die geleistete Arbeitszeit verlieren, gilt es die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Die geleistete Telearbeitszeit soll monatlich über ein computergestütztes Zeitmanagementsystem abgerechnet werden.

### Klärungsbedarf bei den Grenzgängern

Reichlich Klärungsbedarf gibt es derzeit noch hinsichtlich der Sozialversicherung und der Steuergesetzgebung jener Bediensteten, die im nahen Ausland leben. Die pandemiebedingte Aussetzung der Regelung zur Doppelbesteuerung ist nur eine vorübergehende Maßnahme. Die Regierung ist gefordert, gemeinsam mit den

Fortsetzung siehe Seite 8





Fortsetzung von Seite 7

Nachbarstaaten eine dauerhafte Lösung zu finden. In Erwartung eines diesbezüglichen Durchbruchs könnte der Einsatz einer Software, die die betroffenen Staatsbediensteten vor einer Überschreitung der zugelassenen Tagesquoten warnt, hilfreich sein.

### Nachbesserung beim Recht auf Abschalten

Eng verknüpft mit der Telearbeit ist das Recht auf Abschalten (*droit à la déconnexion*). Gerade in der Pandemie haben sich viele Mitarbeiter im Homeoffice über eine Entgrenzung der Arbeit beschwert. Die Regierung ist gewillt, das Recht auf Nichterreichbarkeit zu verankern. Somit wird einer CGFP-Kernforderung Rechnung getragen. Lediglich in „Notfällen“ will sich die Regierung das Recht vorbehalten, von diesem Prinzip abzurücken. Nach Auffassung der CGFP ist jedoch die betreffende Passage im Vorentwurf zu vage formuliert. Um möglichen Missbräuchen rechtzeitig vorzubeugen, muss der Begriff „urgence“

näher erläutert werden. Die in Ausnahmefällen geltende Aufhebung des Rechts auf Abschalten muss auch zeitlich begrenzt sein.

Der Verwaltungschef muss zudem die Telearbeitenden über die in seiner Behörde geltenden Sicherheits- und Gesundheitsbestimmungen in Kenntnis setzen. Die CGFP geht noch einen Schritt weiter und fordert, dass die mobil arbeitenden Beschäftigten über die geltenden Rechtsvorschriften informiert werden. Dies betrifft sowohl die in der großherzoglichen Verordnung festgehaltenen Bestimmungen als auch jene, die spezifisch auf die jeweilige Verwaltung zugeschnitten sind.

Öffentlich Bedienstete, die von zu Hause aus ihren Beruf ausüben, werden dazu verpflichtet, den Verwaltungschef oder ihren direkten Vorgesetzten so schnell wie möglich über Unfälle zu informieren, die sich während der Telearbeit ereignen.

Staatsbedienstete, die im Verlauf der Zeit wieder Vollzeit in ihr Büro zurückkehren möch-

ten, können das Homeoffice jederzeit schriftlich beenden. Auch die Verwaltungschefs können unter gewissen Bedingungen die Genehmigung für die Telearbeit rückgängig machen. Ein derartiger Fall kann z.B. eintreten, wenn die Bedürfnisse der entsprechenden Behörde dies erfordern. Die CGFP fordert, dass die vom Ministerium des öffentlichen Dienstes vorgeschlagene Vorankündigungsfrist von vier auf acht Wochen erhöht wird.

### CGFP tritt für außergerichtliche Verwaltungsverfahren ein

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich eine überwiegende Mehrheit der Staatsbediensteten auch im Homeoffice äußerst pflichtbewusst verhalten. In äußerst seltenen Fällen, wo eine Unrechtmäßigkeit festgestellt wird, kann der Behördenchef künftig seinem Mitarbeiter das Recht auf Homeoffice entziehen. Bei einer ordnungsgemäß festgestellten Nachlässigkeit des Bediensteten, kann das Recht auf Telearbeit sofort entzogen werden.

Bevor jedoch eine derartige Entscheidung getroffen wird, muss der Bedienstete das Recht haben, sich schriftlich dazu zu äußern oder gehört zu werden. Dabei soll ihm ermöglicht werden, sich von einem Mitglied der Personalvertretung oder von einem Gleichstellungsbeauftragten unterstützen zu lassen. Die mit Gründen versehene Rücknahme der Homeoffice-Berechtigung muss der betreffenden Person innerhalb einer „angemessenen Frist“ mitgeteilt werden, bevor die Änderung wirksam wird. Mit Nachdruck fordert die CGFP, dass dies im Rahmen eines außergerichtlichen Verwaltungsverfahrens (*procédure administrative non contentieuse*) erfolgt.

Die kommenden Wochen werden zeigen, ob der Minister des öffentlichen Dienstes bereit ist, weitere Zugeständnisse zu machen und die berechtigten CGFP-Forderungen verstärkt zu berücksichtigen. Die CGFP geht mit einer verantwortungsbewussten Einstellung in die kommende Verhandlungsrunde und setzt alles daran, damit im Interesse aller Staatsbediensteten eine vernünftige Einigung in allen Punkten gefunden wird.

Max Lemmer





# CGFP und „Fondation CGFP de Secours“ spenden 100.000 Euro an MSF Luxemburg und „SOS-Villages d’Enfants Monde“

Der Krieg in der Ukraine überschattet derzeit das tagesaktuelle Geschehen. Nachdem die Eskalation schon länger absehbar war, hat der russische Präsident Wladimir Putin die Schrecken des Krieges zurück nach Europa gebracht und somit unendliches Leid verursacht. Der grundlose Angriff hat nicht nur das Leben unzähliger Zivilisten gefordert: Hunderttausende verzweifelte Familien und Kinder wurden in die Flucht getrieben. All diese Menschen haben somit über Nacht ihre existenzielle Grundlage verloren. Sie blicken einer höchst ungewissen Zukunft entgegen. Gleiches gilt für viele Ukrainer, die noch immer im Kriegsgebiet dicht aneinander gedrängt in Kellern verharren.

Die CGFP hat den völkerrechtlichen Angriff auf die Ukraine in scharfer Form verurteilt. Als Gründungsmitglied der CESI (European Confederation Of Independent Trade Unions) unterstützte die CGFP am vergangenen 24. Februar eine einstimmig verabschiedete CESI-Resolution, in der darauf hingewiesen wurde, dass der Einmarsch russischer Truppen mit nichts zu rechtfertigen sei. Die CESI, deren Vorsitz CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff führt, hat zudem ihre Solidarität mit dem ukrainischen Volk bekundet.

Der russische Militäreinsatz sei eine beispiellose Verletzung des internationalen Rechts und der bestehenden Verträge, hieß es in dem Entwurf. „Dieser Angriff richtet sich nicht nur gegen die Ukraine, sondern auch gegen uns“, lautete die Schlussfolgerung der Resolution.

## Weit mehr als eine rein symbolische Geste

In ganz Europa gehen Menschen auf die Straße, um gegen den brutalen Krieg zu demonstrieren. Es ist ermutigend, dass auch hierzulande die Solidaritätsbekundungen für die ukrainische Bevölkerung von allen Teilen der Gesellschaft umgehend erfolgten.

So begrüßenswert diese Solidaritätswelle auch ist: Worte alleine reichen in diesem Fall nicht aus. Wichtig ist, dass auch Taten folgen.

Aufgrund der immer schlimmer werdenden humanitären Katastrophe in der Ukraine haben die CGFP und die „Fondation CGFP de Secours“ beschlossen, gemeinsam einen beachtlichen Beitrag zu leisten, der weit über die rein symbolischen Gesten hinausgeht. In diesem Sinne wurde den Organisationen „Ärzte ohne Grenzen“ (Fonds d’urgence/MSF) und „SOS Villages d’Enfants Monde“ jeweils eine Spende in Höhe von 50.000 Euro überwiesen. Die CGFP und ihre Fürsorgestiftung legten bei ihren Auswahlkriterien großen Wert darauf, dass das Geld direkt und ohne große Umwege bei den Menschen im Konfliktgebiet ankommt.

Dank seines Dringlichkeitsfonds war „Ärzte ohne Grenzen“ in der Lage, seine Hilfe binnen kurzer Zeit auf mehrere Gebiete der Ukraine auszuweiten. Mobile medizinische Einheiten

Auch „SOS Villages d’Enfants Monde“ leistet derzeit in der Ukraine wertvolle humanitäre Hilfe. Der Krieg hat das Leben unzähliger Kinder zerrüttet. Viele Familien werden auseinandergerissen. Zahlreiche Kinder und Jugendliche drohen somit zu vereinsamen und benötigen eine alternative Betreuung.

## Ein Nothilfeprogramm für 40.000 Menschen

„SOS-Kinderdorf Ukraine“ hat gemeinsam mit seinen Partnern ein breit gefächertes Nothilfeprogramm aufgestellt, um rund 40.000 Menschen im Kriegsgebiet zu helfen. Das Projekt zielt darauf ab, die Trennung von Familien zu verhindern und sicherzustellen, dass unbegleitete oder von ihren Eltern getrennte Kinder im Einklang mit ihren Rechten und ihrem Wohlbefinden angemessen betreut und geschützt werden.

Unterstützt werden zudem Kinder, die in Pflegefamilien, bei entfernten Verwandten und in öffentlichen stationären Einrichtungen untergebracht sind. In Zusammenarbeit mit lokalen Partnerorganisationen werden derzeit Nahrungsmittel und psychosoziale Unterstützung bereitgestellt.

ml



ten sind im Landesinneren tätig. „Ärzte ohne Grenzen“ steht in enger Verbindung mit den lokalen Krankenhäusern, die auf medizinische Ausrüstung angewiesen sind. Ziel ist es, Verletzte zu versorgen und gleichzeitig eine lückenlose Behandlung von Menschen mit chronischen Krankheiten zu gewährleisten. Auch in zahlreichen Nachbarstaaten der Ukraine sind MSF-Notfallteams im Einsatz. Eine ihrer Missionen besteht darin, auf die Bedürfnisse der Flüchtlinge einzugehen.

## So können Sie den Menschen in der Ukraine helfen

Wenn auch Sie angesichts der tragischen Lage in der Ukraine konkrete Hilfe leisten möchten, haben Sie die Möglichkeit eine Spende mit dem Vermerk „Hilfe für die Ukraine“ an die „Fondation CGFP de Secours“ zu überweisen. Der steuerlich absetzbare Betrag kann auf eines der folgenden Konten überwiesen werden:

**CCPLLULL LU46 1111 0733 4614 0000**  
**BCEELULL LU57 0019 1000 2060 6000**

Die Stiftung trägt Sorge dafür, dass die eingegangenen Spenden der leidgeprüften ukrainischen Bevölkerung zugutekommt. Die CGFP und die „Fondation CGFP de Secours“ bedanken sich jetzt schon ganz herzlich bei allen CGFP-Mitgliedern, die mittels einer Spende zur Linderung des menschlichen Leids in der Ukraine beitragen.



Mitglieder der CGFP-Exekutive bei der Übergabe einer Spende von jeweils 50.000 € an Sophie Glesener, Direktorin von „SOS-Villages d’Enfants Monde“ (oben) und an Michèle Jensen-Carlen von „Médecins Sans Frontières“.



# Achtung, jugendliche Berufsanfänger!

**Vielleicht haben Sie Anrecht auf eine Steuerrückzahlung für das abgelaufene Jahr!**

*Wenn Sie 2021 zum ersten Mal in ein regelmäßiges Lohnverhältnis gekommen sind (also, ohne die eventuellen Studentenjobs in den Ferien zu beachten), so haben Sie wahrscheinlich jetzt Anrecht auf eine teilweise oder gar eine vollständige Rückerstattung der von ihrem Arbeitgeber einbehaltenen Lohnsteuer des abgelaufenen Jahres. Dies ist unter Umständen ein Betrag von mehreren Hundert Euro, den sie mit einem Antrag für den „Lohnsteuerjahresausgleich“ einfordern können. Dazu müssen Sie aber bis zum Jahresende einen entsprechenden Antrag stellen. Beachten Sie dazu bitte Folgendes!*

Bekanntlich wird die Lohnsteuer aller Gehaltsempfänger monatlich vom Arbeitgeber berechnet, unter Beachtung der Angaben auf der persönlichen Steuerkarte des Beschäftigten (Steuerklasse je nach Familienstand, Länge des Arbeitsweges, besondere Abzüge usw.), und sie wird bei der Auszahlung des Lohns zusammen mit den Sozialabgaben vom Bruttolohn in Abzug gebracht. Der Arbeitgeber überweist den entsprechenden Betrag für den Beschäftigten an die Steuerverwaltung.

Für viele Lohnempfänger mit moderatem, normalem Einkommen ist die Geschichte damit erledigt und eine Steuererklärung nicht erforderlich. Wird jedoch nach Ablauf des Jahres eine solche vom Betroffenen abgegeben, so gelten die monatlich erfolgten Abzüge nur noch als bloße Vorauszahlungen auf das Ergebnis der steuerlichen Abrechnung für das ganze Kalenderjahr.

Nur unter bestimmten Umständen ist eine aufwendige Steuererklärung vorgeschrieben, beispielsweise wenn neben dem Lohn noch andere Einkünfte (etwa Mieten) zu verzeichnen sind, wenn das Einkommen ein gewisses Niveau (rund 100.000 Euro) überschreitet, wenn man zwei Arbeitgeber hat oder wenn der Haushalt zwei Lohnempfänger zählt. In anderen Fällen ist sie erforderlich oder für den Steuerzahler von Vorteil, um Steuererleichterungen geltend zu machen.

Die Steuererklärung führt zu einer Jahresabrechnung, die je nach Sachlage eine Steuernachzahlung an die Verwaltung oder eine Rückerstattung von Steuern durch den Staat an den betreffenden Bürger bringt.

**Falls jedoch ein Anrecht auf eine Rückerstattung von Lohnsteuern besteht, wie wir sie eingangs erwähnt haben, ist aber nor-**

**malerweise keine (mehr oder weniger aufwendige) Steuererklärung erforderlich.** Oft genügt ein einfacher „Antrag auf einen Lohnsteuerjahresausgleich“ anhand eines weniger komplexen Formulars. Dies ist besonders der Fall für die jugendlichen ledigen Schulabgänger, die im Laufe des betreffenden Steuerjahres ihren ersten Job angenommen haben und die deshalb bis zum Jahresende erst einige Monatsgehälter erhalten haben.

Ihr Anrecht auf eine Rückerstattung ergibt sich daraus, dass der in wenigen Monaten erwirtschaftete Lohn, wenn man ihn auf das ganze Jahr verteilt, ein niedriges Durchschnittseinkommen darstellt, das unterhalb oder nahe an der unteren Besteuerungsgrenze liegt.

Wichtig ist dabei, dass man **nicht das volle Jahr über** gearbeitet hat, auch nicht im Ausland, und dass man **keinen erwerbstätigen Ehepartner** hat. Wohnt man noch im Haushalt der Eltern, so ist dies irrelevant.

Das erforderliche Formular „163 R“ für den Antrag eines Lohnsteuerjahresausgleichs kann über [www.guichet.lu](http://www.guichet.lu) ausgefüllt und mit LuxTrust unterschrieben werden.

Es kann auch von den Internetseiten der Steuerverwaltung wahlweise in deutscher oder französischer Sprache heruntergeladen werden und auf dem Postweg eingereicht werden:

<https://bit.ly/3psLEuC>

<https://bit.ly/3vtYexq>

Wenn es sich, wie hier besprochen, nur um die Rückerstattung der Lohnsteuer handelt, reicht es praktisch, die erste Seite des sechsseitigen Formulars zu benutzen und diese korrekt auszufüllen, bevor man auf der letzten Seite nach dem Einfügen des Datums unterzeichnet.

Anzugeben sind der Name, der Vorname, die nationale Identifikationsnummer und die genaue Adresse des Antragstellers und seines eventuellen Ehepartners sowie alle Einzelheiten über die Beschäftigung oder Nichtbeschäftigung während des Jahres als Studierender, Arbeitnehmer oder Arbeitsloser. Natürlich ist auch das Postscheck- oder Bankkonto anzugeben, auf das die Rückerstattung erfolgen soll.

Die gefragten Angaben erlauben es den Steuerbeamten zu prüfen, ob eine Steuererstattung gerechtfertigt ist oder nicht. Man muss neben der derzeitigen Anschrift auch die Adresse zum Jahresbeginn angeben und erklären, ob man das ganze Jahr über im Land wohnhaft war. Wer noch im Ausland studiert hat, gleichzeitig aber einen Wohnsitz bei den Eltern in Luxemburg aufrechterhalten hat, soll hier diese Heimatadresse angeben.

Das sorgfältig ausgefüllte, mit dem Datum versehene und unterschriebene Formular ist vor Jahresende 2022 an die Steuerverwaltung („Administration des Contributions Directes“) einzuschicken (Postanschrift: L-2982 Luxemburg). Je nach Sachlage wird die anschließende Rückerstattung die Gesamtheit oder einen Teil der 2021 gezahlten Steuern betreffen.



# Digitalisierung im öffentlichen Dienst fair gestalten

Durch den Krieg in der Ukraine ist die Energiepolitik verstärkt in den Vordergrund gerückt. Mehr denn je werde dem grünen Wandel eine große Bedeutung beigemessen, hieß es Anfang März bei einem Treffen der CESI (European Confederation of Independent Trade Unions), dem auch CESI- und CGFP-Präsident Romain Wolff, CGFP-Generalsekretär Steve Heilliger und CGFP-Pressattaché Max Lemmer beiwohnten. Zu den wichtigsten europäischen Prioritäten, die die Fachkommission „Öffentliche Verwaltung“ für 2022 aufzeichnete, gehörte auch die Digitalisierung.

In diesem Zusammenhang wurden die Endergebnisse der aufschlussreichen CESI-Studie „DiWork- Digitaler Wandel bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen“ vorgestellt. Dabei wurden mehrere unterschiedliche Bereiche abgedeckt (Regierungen, öffentliche Dienststellen und Ämter, örtliche Gebietskörperschaften, Bildungs-, Gesundheits-, Verkehrs- und Justizwesen sowie Verteidigung und Sicherheit).

Gegenwärtig werde die Kommunikation mit den Bürgern zunehmend automatisiert, hieß es einleitend. So habe z.B. die finnische Steuerverwaltung bereits 8 % ihrer Dienstleistungen vollständig digitalisiert. Einen wahren Aufschwung würden auch die „Smart Cities“ erleben. Die aus allen Bereichen vernetzte Technologie ermögliche eine steigende Lebensqualität der Bürger.

Seit 2021 würden sämtliche EU-Länder im sogenannten „E-Government-Benchmark“ aufgeführt. Dabei werde geprüft, inwiefern

die Regierungsdienste online verfügbar seien. Inzwischen seien 81 % dieser Dienstleistungen im Netz zugänglich. Lediglich 61 % der Regierungsportale würden angeben, ob persönliche Daten abgerufen werden oder nicht. Beim Digitalisierungsprozess würden Malta und Estland im EU-Vergleich einen beachtlichen Vorsprung aufweisen. Auch Luxemburg mische vorne mit.

Die erzielten Zeiteinsparungen und die hinzugewonnene Effektivität bei der Dienstleistungsdarbietung seien die Triebfeder des digitalen Wandels. Die Digitalisierung bestimmter Vorgänge erlaube es den Mitarbeitern, sich anderen Aufgaben zu widmen, um so einen höheren Mehrwert zu schaffen. Sie könnten sich durch diese Zeitersparnis mit komplexeren Aufgaben befassen. Dies mache die Arbeit anspruchsvoller und interessanter. Die Nutzung digitaler Instrumente schaffe zudem neue Arbeitsplätze. So würden u.a. vermehrt „Chief Digital Officers“ eingestellt, die für die Planung der digitalen Transformation zuständig seien.

## Angst vor Arbeitsplatzverlust

Trotz dieser neuen Chancen berge die Digitalisierung auch gewisse Risiken. Die mangelhafte Bereitschaft für Veränderungen, die ein Teil der Belegschaft an den Tag lege, sei nicht auf einen aktiven Widerstand gegen die neue Arbeitsweise zurückzuführen, sondern auf die Angst vor einem Verlust der Fähigkeiten oder des Arbeitsplatzes. Oft gehe der digitale Wandel auch mit einer erhöhten Arbeitslast einher.

Vor allem Beschäftigte, die im Homeoffice seien, hätten das Gefühl, dass sie mehr arbeiten müssen als bisher. Die Digitalisierung könne nicht nur zu erhöhtem Stress, sondern auch zu einer verstärkten Isolation führen, da manche Mitarbeiter aufgrund der neuen Gegebenheiten deutlich weniger mit den Arbeitskollegen und den Bürgern in physischem Kontakt stünden.

Ein Hindernis, das es zu überwinden gelte, sei die unzureichende Vermittlung der digitalen Fähigkeiten. Die jüngste Statistik der EU-Kommission belege, dass 2019 rund 40 % der Beschäftigten in Europa nicht über grundlegende digitale Fähigkeiten verfügten. Erforderlich seien nicht nur technische, sondern auch soziale und emotionale Kompetenzen wie Anpassungsfähigkeiten und Führungsvermögen.

Die Umfrage habe gezeigt, dass die CESI-Mitglieder dem digitalen Wandel generell positiv eingestellt seien, hieß es weiter. Sie würden mehr Chancen als Risiken für die öffentlichen Dienststellen erkennen. Die Gewerkschaften sollten sich daher bewusst sein, dass sie bei der Gestaltung einer fairen Digitalisierung eine wichtige Rolle spielen, schlussfolgert die Studie. Es sei ihre Aufgabe, den Dialog mit den Arbeitgebern zu fördern und dabei zu prüfen, ob die geplanten Änderungen den Beschäftigten einen Nutzen bringen. Damit die Lücke der digitalen Fähigkeiten geschlossen werden könne, sollten sich die Arbeitnehmervertreter verstärkt für intensive Schulungen am Arbeitsplatz und maßgeschneiderte Bildungsangebote einsetzen.

ml

## IWF-Delegation zu Arbeitsbesuch beim Wirtschafts- und Sozialrat



Im Rahmen ihrer Arbeitsvisite in Luxemburg stattete eine Delegation des Internationalen Währungsfonds (IWF) in diesem Jahr erstmals auch dem luxemburgischen Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) einen Besuch ab. Bei dem Gedankenaustausch standen Aktualitätsthemen wie die Steuerpolitik, der Wohnungsbau sowie die ökologische und digitale

Transition im Mittelpunkt – Fragen also, zu denen sich der WSR auch schon in seinen Gutachten geäußert hat. Der Wirtschafts- und Sozialrat war bei diesem Treffen vertreten durch seinen Vorsitzenden Tom Dominique, die beiden Vizepräsidenten Jean-Jacques Rommes und Steve Heilliger sowie Generalsekretär Daniel Becker.





Ihr direkter Link zur  
Terminvereinbarung.  
Wir freuen uns auf Sie:  
[info-lux@bhw.lu](mailto:info-lux@bhw.lu)

# Gut wohnen heißt: gut beraten sein

BHW – Ihr Partner für die eigenen vier Wände

Wohnen ist alles: Leben, Zukunft, Sicherheit. Machen Sie Ihren Traum vom Eigenheim wahr und arbeiten Sie mit einem Partner zusammen, der es versteht, Sie bedarfsgerecht zu unterstützen.

Die CGFP ist der Bausparpartner in Luxemburg für den öffentlichen Dienst. Als Mitglied der CGFP profitieren Sie von Top-Konditionen, attraktiven Vorzugsdarlehen und von steuerlichen Vorteilen – abhängig von Ihrer individuellen Einkommenssituation für Ihren eigenen Wohnraum.

Am besten Sie sprechen noch heute unverbindlich mit einem BHW Berater über Ihre Möglichkeiten. Nutzen Sie einfach den Link oder rufen Sie die CGFP Hotline 473651 an.